

Haushaltssatzung

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover
für das

Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 112 ff. des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 24.11.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	2.052.800,00 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.052.800,00 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.052.800,00 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.902.300,00 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 340.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2017 beträgt 1.009.080 €. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

	<u>€</u>	<u>%</u>
Region Hannover	387.789,00	38,43
<u>Städte</u>		
Braunschweig	50.656,00	5,02
Göttingen	26.741,00	2,65
Salzgitter	24.218,00	2,40
<u>Landkreise</u>		
Göttingen	134.813,00	13,36
Goslar	49.948,00	4,95
Hildesheim	110.797,00	10,98
Holzminden	56.710,00	5,62
Northeim	129.465,00	12,83
Wolfenbüttel	37.941,00	3,76

Die Verbandsumlage wird mit 100 v. H. am 15.12.2017 fällig.

Goslar, 24.11.2017

Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Gez. Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Cora Hermenau
Regionsrätin

Verbandsgeschäftsführerin

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

vom 28.12.2017 bis 02.01.2018

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer **1022**, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 27.12.2017

Cora Hermenau
Verbandsgeschäftsführerin